

42 m 33/01 ✓

42 m 33/01

Umgeschrieben auf: Firma A.W.Faber-Castell, Stein bei Nürnberg
Jetziger Vertreter: Pat.-Anw. Dr.Wetzel, Nürnberg-A.
Vorfügung vom 22.Dezember 1942
in den Akten: F 15 625 Gz/43b
Gebrauchsmuster - Anmeldung

42 m 33/01

42m. 1506 113. W. W. Faber Castell.
Klebstift-Fabrik A.-G., Stein b. Nürnberg. |
Regenstr. 2. S. 30. 8 21 131. Protec-
torat Böhmen und Mähren.

eingetr.

Nr. 1506 113 * 17. 7. 41

Verf. sein. 31. 7. 41

Dr. WETZEL
PATENTANWALT

BANKKONTEN:
STADT. SPARKASSE NÜRNBERG NR. 30940
DEUTSCHE BANK, FILIALE NÜRNBERG
NR. 8932

POSTSCHECKKONTO: NÜRNBERG NR. 3854

FERNSPRECH-NR. 27 563



DrW/P.

P.A. 587000 * -2. 8.39

NÜRNBERG-A, DEN
KAROLINENSTRASSE 23

1. August 1939.

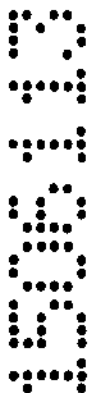
A.W. Faber Castell-Bleistift-Fabrik A.-G.
in **S t e i n** bei Nürnberg.



Rechenstab.

Es sind Spezialrechenstäbe, beispielsweise für Forstleute, Holzhändler, Kaufleute, bekannt, bei denen an der oberen Gleitfuge die Grundteilungen von 1 bis 10 so versetzt aufgetragen sind, daß bei ein und derselben Rechenvorgang sowohl an der oberen als auch an der unteren Gleitfuge eingestellt und abgelesen werden kann. Bei diesen Rechenstäben liegen - mit wenigen Ausnahmen - alle Multiplikationsergebnisse im Teilungsbereich, so daß die beim Rechnen auf den unteren Teilmungen des technischen Rechenstabes oft so störende Umstellung des Schiebers - Auswechseln von Anfang und Ende - unnötig ist. Derartige Rechenstäbe sind naturgemäß für Bildung von Tabellen zur serienweisen Ablesung von Ergebnissen sehr bequem. Es ist dies insbesondere dann der Fall, wenn - wie beim Kaufmann - die größere Einstell- und Ablesegenauigkeit auf den unteren Teilmungen wesentlich ist.

Diese Rechenstäbe haben jedoch den Nachteil, daß bei ihnen die beim technischen Rechenstab an der



oberen Gleitfuge aufgetragene quadratische Teilung 1-10-100- für die unmittelbare Ablesung von Quadrat, Quadratwurzel und Kreisinhalt entweder überhaupt fehlt oder lediglich auf dem Stabkörper aufgetragen ist, sodaß auf der quadratischen Teilung wohl abgelesen, aber nicht weiter gerechnet werden kann. Die auf ihr gefundenen Werte müssen also auf die Grundteilung übertragen werden, wodurch sich neben dieser Unbequemlichkeit noch eine zusätzliche Fehlerquelle ergibt.

Nach der Neuerung ist zunächst der Rechenstabkörper in der beschriebenen Weise ausgebildet. Der Stabkörper besitzt an seiner unteren Gleitfuge die Grundteilung und an seiner oberen Gleitfuge ebenfalls eine Grundteilung, die, wie beim dem Beispiel des für kaufmännisches Rechnen geeigneten Stabes bekannt, gegenüber der unteren Grundteilung derart versetzt aufgetragen ist, daß der Wert 1 in der Mitte und die Werte zwischen 1 und 10 links und rechts davon zu liegen kommen. Unter der unteren Teilung ist die quadratische und über der oberen Teilung die kubische Teilung auf dem Stabkörper aufgetragen.

Zur Vermeidung der oben geschilderten Nachteile besitzt der Rechenstab nach der Neuerung außerdem eine quadratische Teilung auf dem beweglichen Schieber, so daß auf ihr ebenso wie auf den Grundteilungen eingestellt und weitergerechnet werden kann. An der Seite des Rechenstabes sind die Teilungen für die Winkelfunktionen aufgetragen.



4

In den Figuren ist die Neuerung beispielsweise bei einem für das kaufmännische Rechnen geeigneten Stab dargestellt. Die Neuerung ist naturgemäß auch auf andere Spezialrechenstäbe, z.B. für Polzfachleute o.dgl. anwendbar, da sie dort die gleichen Vorteile bringt. Es zeigen:

Fig.1 eine Draufsicht auf den Stab,

Fig.2 eine Draufsicht auf die Seitenteilung,

Fig.3 eine Draufsicht bei seiner Verwendung als technischer Rechenstab.

Auf dem Stabkörper 1 ist zunächst die Grundteilung 2 auf der unteren Seite 3 des Rechenstabes angebracht. Auf der oberen Seite 4 befindet sich bei 5 ebenfalls eine Grundteilung, die jedoch, wie in der Einleitung beschrieben, gegenüber der Teilung 2 verrotzt angeordnet ist. Ferner ist auf der unteren Seite 3 die quadratische Teilung 6 vorgesehen. Der Rechenstabschieber 7 besitzt, wie Fig.1 zeigt, auf der Vorderseite bei 8 die normale, bei 9 die reziproke und bei 10 eine der Teilung 5 entsprechende Teilung. Der Schieber 7 besitzt bei dem gewählten Ausführungsbeispiel auf seiner Rückseite, wie Fig.3 zeigt, bei 11 die Grundteilung, bei 12 die reziproke Teilung, wie es auch in Fig.1 bei 8 und 9 dargestellt ist. Jedoch weist er bei 13 die quadratische Teilung auf.

Auf diese Weise ist es möglich, mit den Teilungen 6 und 13 fortlaufend zu rechnen. Naturgemäß



kann im Sinne der vorliegenden Neuordnung die quadratische Teilung 13 auch auf der Vorderseite des Rechenstabschiebers 7 angetragen sein.

Der Läufer 14 besitzt in bekannter Weise eine seitliche Strichplatte 15, mit der auf die Sinusteilung 16 und die Tangententeilung 17 übergegangen werden kann, die auf dem Seitenteil 18 des Rechenstabschiebers angegeben sind.



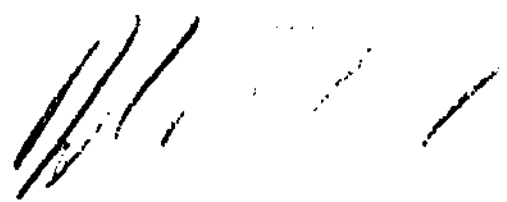
6

S c h u t z a n s p r ü c h e .

1. Rechenstab für Spezialrechnenzwecke und technische Berechnungen, bei dem die Grundteilungen zweimal so aufgetragen sind, daß bei ein und demselben Rechenvorgang an der oberen und unteren Gleitfuge beliebig eingestellt und abgelesen werden kann und die Multiplikationsergebnisse oben oder unten im Teilungsbereich zu finden^{sind}, dadurch gekennzeichnet, daß auf Stabkörper (1) und Schieber (7) je eine quadratische Teilung vorgesehen ist.

2. Rechenstab nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Stabkörper (1) noch eine kubische Teilung trägt.

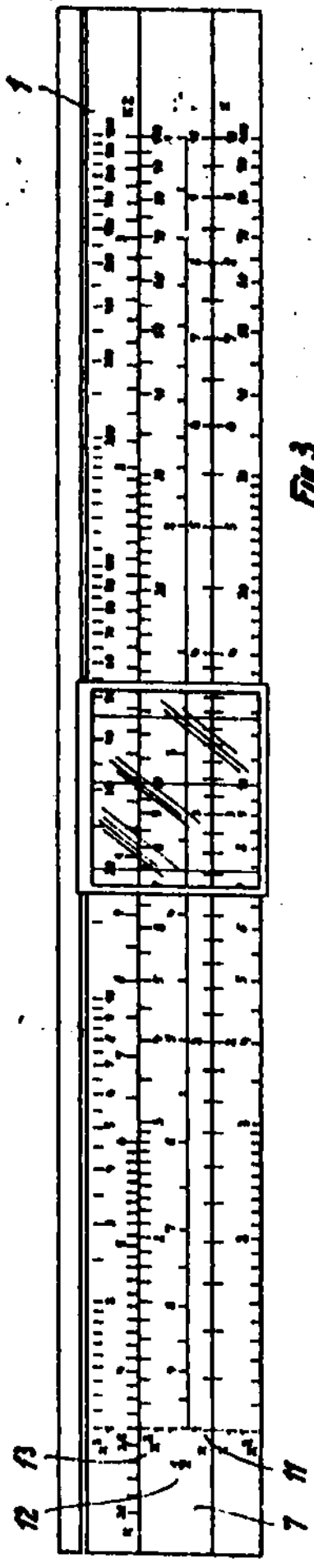
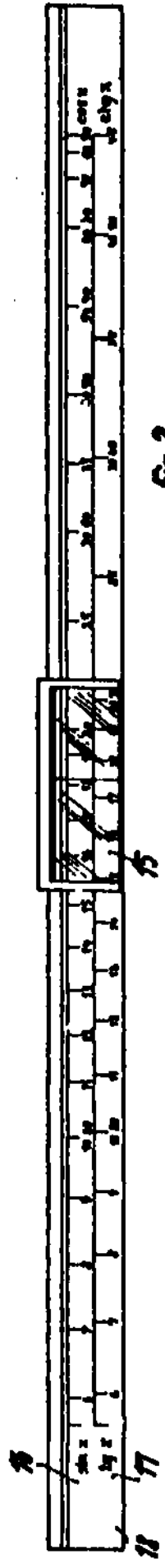
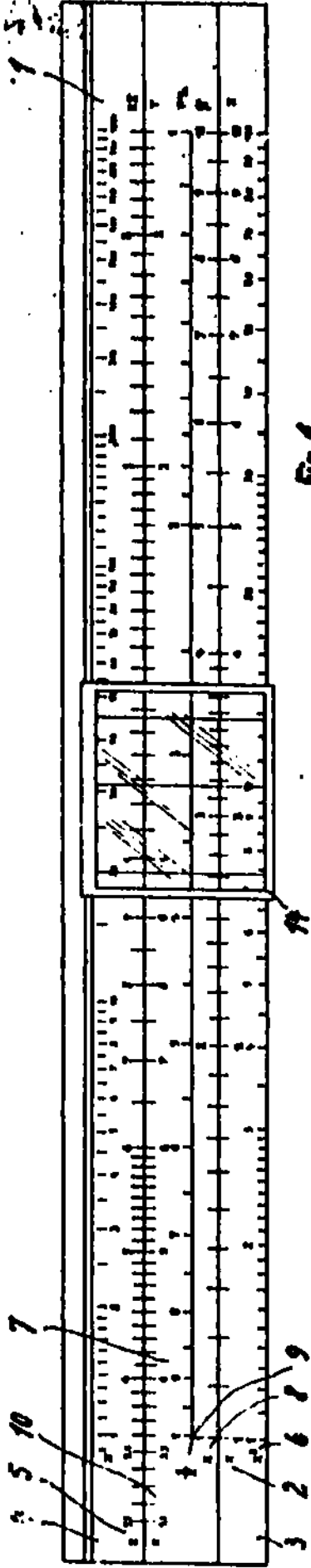
Der Patentanwalt:



50310

P.A. 587000 * -2. 8. 39

A.N. Faber Castell - Bleisilberdruck 1. E.
Stein u. Nürnberg



1576 M3/42 m.